

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Berlin

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berlin. Die „Schuldeputation“ der deutschen Metropole, des Sitzes der „Intelligenz“, in ihrer großen Mehrheit sich „freisinnig“ nennend, hat fünf Stadtlehrern an der Volksschule die ranggemäße Dienstalterszulage zur Besoldung verweigert, — weil sie sich in Vereinsversammlungen oder im Vereinsorgane (Pädagogische Zeitung) kritische Beurtheilungen von Maßnahmen der Schulbehörde erlaubt hatten. Der Redaktor des genannten Schulblattes trat nun aus dieser Stellung zurück, um sie einem Lehrer „außer Dienst“ zu überlassen. Seither werden jene verweigerten Gehaltszulagen nachbezahlt. Heitere Liberalität!

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweiz. permanente Schulausstellung.

Nächsten Samstag, den 19. März 1881, findet Nachmittags punkt 2 Uhr in der Aula Linth-Escherschulhaus, folgender Vortrag statt:

Das neue obligatorische Zeichnungswerk.

Referent: Hr. Seminardirektor Dr. Wettstein.

Die Direktion.

³ Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen: **Behn-Eschenburg**, H., Prof. **Elementarbuch** der engl. Sprache. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 2.

Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller Derjenigen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfadens, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik** der englischen Sprache. 5. Aufl. 8^o. br. Fr. 4. 50.

Sehr geeignet zum Gebrauche an höhern Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch.** Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Auflage. 1880. Fr. 2. 60.

— **Uebungsstücke** zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8^o. br. Fr. 2. 60.

Breitinger, H., Prof. in Zürich. **Elementarbuch** der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 8^o. br. 1880. Fr. 2. —.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark, den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfaßt.

Dieses neue Lehrmittel für das *Französische* ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der *schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen* angepaßt und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene *Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes* dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Es hat die überwiegende Mehrheit der zürcherischen Sekundarschullehrer die Vorzüge dieses Elementarbuches dadurch anerkannt, daß sie es der Tit. Erziehungsdirektion zur Einführung empfahl.

Die *Einführung desselben in den Sekundarschulen (neben dem alten) wurde denn auch durch den Tit. Erziehungsrath des Kantons Zürich unterm 9. März beschlossen.*

¹ Ich bin in der angenehmen Lage abermals das Erscheinen einer **neuen Auflage** und zwar der **fünften** von

Langhans' biblische Geschichte für Volksschulen

anzeigen zu können. Dieselbe hat soeben die Presse verlassen, ist textlich unverändert, **enthält dagegen an Stelle des alten ein neues kolorirtes Kärtchen von Palästina**, eine gewiß für Lehrer und Schüler willkommene Zugabe. Die Preise und Bezugsbedingungen bleiben die gleichen, und kostet das Exemplar, in $\frac{1}{2}$ Leder geb. **Fr. 1, kart. 85 Cts., roh 70 Cts.;** bei grössern Parthiebezügen gewähre ich 5—10 % Rabatt.

Langhans' biblische Geschichte ist von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern als Lehrmittel für den Religions-Unterricht empfohlen, hat durch vier starke Auflagen eine kolossale Verbreitung auch im Auslande erlangt und in den meisten Schulen der reformirten Schweiz Eingang gefunden, was wol ein Beweis ist, dass der Verfasser in der Auswahl, Anordnung und Darstellung des reichen biblischen Stoffes das richtige Maass getroffen hat.

Gleichzeitig bringe ich noch die in meinem Verlag erschienenen Schulbücher in empfehlende Erinnerung:

Lesebuch

für schweizerische Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen, bearbeitet von **F. Edinger**, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

I. Band für die untern Klassen:

Preis pro Expl. roh **Fr. 2. 40**, in $\frac{1}{2}$ Leinwand geb. **Fr. 2. 70**, in $\frac{1}{2}$ Leder geb. **Fr. 2. 90**.

II. Band für die obern Klassen:

Preis pro Expl. roh **Fr. 2. 30**, in $\frac{1}{2}$ Leinwand geb. **Fr. 2. 60**, in $\frac{1}{2}$ Leder geb. **Fr. 2. 80**.

Der erste Band erschien in 2. Auflage und wurde der Preis um 20 Cts. per Exemplar erhöht; für den Kanton Bern, wo dieses Lehrmittel **obligatorisch** eingeführt ist, sind die Preise pro Exemplar um **50 Cts.** billiger.

Die christliche Lehre.

Für den Konfirmanden-Unterricht dargestellt von **Georg Langhans**, Pfarrer.

7. Auflage, kart. 60 Cts.

Gleiche Bezugsbedingungen wie bei der biblischen Geschichte.

Da bei dem bevorstehenden Frühjahrs-Schulwechsel die Nachfrage wieder sehr stark werden wird, so wäre es mir sehr angenehm, die betreffenden Bestellungen möglichst bald zu erhalten, um Vorkehrungen treffen zu können, daß immer die nöthige Anzahl gebundener Exemplare auf Lager ist. Indem ich diese Lehrbücher der gütigen Beachtung empfehle, bemerke ich noch, dass Exemplare behufs Einsichtnahme auf Verlangen gern franko zu Diensten stehen. Dieselben sind auch in jeder Buchhandlung vorrätig oder durch solche zu beziehen.

Hochachtungsvoll

B. F. Haller, Verlagsbuchhandlung in Bern.

Kantonsschule in Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen beginnen am **Gymnasium** und an der **Industrieschule** Freitag den 25. März, Morgens um 8 Uhr. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt, sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Die Aufnahmsprüfungen der neu eintretenden Schüler beginnen Donnerstag den 31. März Vormittags 7 Uhr. Der neue Schulkurs wird **Dienstag den 19. April** eröffnet.

Zürich, 16. März 1881.

(OF 4574)

Die Rektorate.

K. V. 1878.

¹ Versammlung,

Samstag den 19. März a. c., Nachm. 2 Uhr, im „Café Littéraire“ in Zürich.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Zürich, 10. März 1881.

Der Vorstand.

² Im Verlage der Hofbuchhandlung von **G. M. Alberti** in Hanau erschienen soeben in 3. Auflage:

Zeichenhefte mit Vorzeichnungen.

Ein praktischer Leitfadens für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872.

Von **Valentin Stoppel**, Lehrer.

4 Hefte à 30 Pfg.

Es ist ein **vortreffliches** Werk, wie ein **derartig zweckmässig** angelegtes **noch nicht existirt.** (Posener Schulblatt.)

Die vorliegende Arbeit gehört

unstreitig zu den besten

auf diesem Gebiete. (Mainzer Ztg.)

Die Verlagsbuchhandlung sendet Schulleitern und Lehrern bei beabsichtigter Einführung zur Prüfung gern ein **Frei-exemplar** und gewährt beim Parthiebezug der Hefte **hohen Rabatt.**

Gesuch:

² Ein junger, des Französischen vollkommen mächtiger **Sekundarlehrer** sucht eine Stelle in einem Institut. Auskunft ertheilt die Exped. ds. Bl.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.